

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 496/20-03 Datum: 02.11.2021 Status: öffentlich
Hauptbetriebsplanverfahren Pinnow Nord - Inanspruchnahme eines gemeindlichen Weges Gemarkung Petersberg, Flur 1, Flst. 66	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Vorberatung)	18.11.2021
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	23.11.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Die Fa. Otto Dörner Kies- und Umwelt M-V GmbH hat einen Antrag zur Klärung der Wegeproblematik auf o.g. Flurstück für das Kieswerk Pinnow Nord gestellt (sh. Anlage Antrag).

Eine Klärung ist bereits im Rahmen des laufenden Verfahrens des Hauptbetriebsplans 2020 – 2022 erforderlich, da die Wegeproblematik Bestandteil der Genehmigung wird (sh. Anlage Begründung).

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 24.03.2020 wurde beschlossen, für diesen Weg einen Antrag auf Ausweisung als Denkmal beim Landkreis zu stellen, da es sich um den „Alten Crivitzer Landweg“, als historische Wegeverbindung handelt. Der entsprechende Antrag wurde gestellt. Die negative Antwort der unteren Denkmalschutzbehörde liegt mit Datum vom 11.01.2021 vor (sh. Anlage). Darin wird mitgeteilt, dass es dem Weg dazu an landschaftsbezogener Bedeutung fehlt, z.B. Hohlweg etc., und auch geschichtliche Zeugnisse am Weg nicht vorhanden sind.

Auch auf weitere Erläuterungen zum Antrag der Gemeinde durch Herrn Rimmel (per mail – liegen dem Amt leider nicht vor) wurde durch den Landkreis keine Eintragung in die Denkmalliste des Landkreises vorgenommen (sh. nochmaliges Schreiben in der Anlage).

Der Weg Bestandteil des mit Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Jahr 2016 geförderten Räuber-Röpke-Pfads (sh. Anlage). Die Zweckbindungsfrist endet am 31.12.2021. Vor Ablauf dieser Frist dürfen die Grundstücke und baulichen Anlagen nicht wesentlich verändert, veräußert oder stillgelegt oder sonst außer Betrieb genommen werden. Sie müssen entsprechend dem Verwendungszweck auch tatsächlich genutzt, gepflegt und unterhalten werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Zustimmung zur zeitweisen Umverlegung des Weges zum Zweck des Kiesabbaus in diesem Bereich zu erteilen. Ein temporärer Weg wird an der Nordseite des Kiessandtagebaus außerhalb des Abbaubereiches hergestellt. Nach Abschluss der Auskiesung, ist der Weg an demselben Ort wieder herzustellen und der temporäre Weg wird zurückgebaut.

Diese vorgenannten Inhalte und die Vergütung für die Grundstücksnutzung werden in einem gesonderten Vertrag mit dem Antragsteller geregelt.

Die Gemeindevertretung hat die Beschlussvorlage auf der Sitzung am 24.11.2020 zurückgestellt. Eine Beschlussfassung soll erst nach Vorliegen des Hauptbetriebsplans erfolgen. Eine Teilgenehmigung ist inzwischen erfolgt. Vor Genehmigung des gesamten Hauptbetriebsplans ist jedoch die grundsätzliche Klärung zur Wegeproblematik erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Furkarte

Antrag Dörner

Begründung Dörner

Schreiben LK

nochmaliges Schreiben LK

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pinnow stimmt der zeitweisen Umverlegung des Weges (TF aus Flst. 66 der Flur 1 in der Gemarkung Petersberg) während der Zeit des Kiesabbaus in diesem Bereich, unter den nachfolgenden Bedingungen grundsätzlich zu.

- Die Umverlegung des Weges kann aufgrund der Zweckbindungsfrist für das Projekt Räuber-Röpke-Pfad frühestens nach dem 31.12.2021 erfolgen.
- Die Wegeführung verläuft während der Umverlegung über das Flst. 61 der Flur 1 in der Gemarkung Petersberg und das Flst. 52/13 der Flur 1 in der Gemarkung Gädebehn (beides Eigentum Dörner) sowie über den Muchelwitzer Weg und die Gemeindestraße Zum Petersberg.
- Nach Beendigung des Kiesabbaus in dem betreffenden Wegebereich soll die alte Wegeführung wieder hergestellt werden. Der Weg soll durch eine Verdichtung und Böschungsbefestigung wieder als Weg von mindestens 5 m Breite für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge sowie für die Naherholung hergestellt werden. Der Weg soll so angelegt werden, dass ein Wasseraustausch zwischen den Gewässern, die erst in Folge des Kiesabbaus entstehen, ermöglicht wird (Biotopverbund), z.B. durch Anlage einer Verrohrung.

Diese vorgenannten Inhalte und die Vergütung für die Grundstücksnutzung werden in einem Vertrag mit dem Antragsteller geregelt.

Zum Vertrag erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung.

Flurkarte



...wir bewegen die Erde!

OTTO DÖRNER Kies und Umwelt Mecklenburg GmbH & Co. KG
Am Consrader Berg 8 – 19086 Consrade

gescannt

Papierablage



Amt Crivitz
Amt für Liegenschaften
Herrn Wiese
Amtsstrasse 5

19089 Crivitz

Consrade, 19.10.2020

Nutzung des Gemeindeweges – Flurstück 66 – durch das Kiesabbaugebiet Pinnow - Nord

Sehr geehrter Herr Wiese,

in der Anlage erhalten Sie mein Schreiben vom 27.05.2020 an die Gemeinde Pinnow zur Problematik der Wegenutzung des Flurstücks 66 im Rahmen des Kiesabbaus durch unser Unternehmen.

Die Gemeinde Pinnow hat bis zum heutigen Tage, sicher auch verursacht durch Corona bedingte Gründe, nicht reagiert.

Aus den uns vom Bergamt Stralsund zugesandten Stellungnahmen der Gemeinde Pinnow und der Stadt Crivitz haben wir entnommen, dass beide die Wegetrasse des „alten Landweges“ wiederhergestellt haben möchten.

Dies haben wir sowohl im Schreiben vom 27.05.2020 als auch im eingereichten Hauptbetriebsplan angeboten.

Zur Beschleunigung der Angelegenheit möchte ich Sie bitten, über Ihr Amt das Schreiben in der Anlage der Gemeinde Pinnow nochmals zukommen zu lassen.

Da wir uns 2021 der Wegetrasse und dem vorliegenden Eingrenzungswall nähern, benötigen wir in der Konsequenz einen rechtsicheren Vertrag über die Nutzung derselben.

Dabei werden wir uns an die von Ihnen im Rahmen Ihres Amtes praktizierten Vertragsmodalitäten anlehnen.

Bei erforderlichen Abstimmungen bin ich unter 0160/99325050 zu erreichen.

In Erwartung Ihrer Antwort
verbleiben wir
mit freundlichen Grüßen

**OTTO DÖRNER Kies und Umwelt
Mecklenburg GmbH & Co.KG**

ppa. Dipl.-Geologe W. Walter

Anlage

KIES • SAND • ABBRUCH • SANIERUNG • ENTSORGUNG

OTTO DÖRNER Kies und Umwelt
Mecklenburg GmbH & Co. KG
Am Consrader Berg 8
19086 Consrade

Telefon: 0385 20898-0
Telefax: 0385 20898-29

E-Mail: kies@doerner.de
Internet: www.doerner.de

SWIFT/BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE 69 200 300 000 001 907 161

St.-Nr. 41/613/02533
AG Schwerin HRA 1088

Pers. haftende Gesellschafterin:
OTTO DÖRNER Kies und Umwelt Mecklenburg
Verwaltungs GmbH
Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Oliver Dörner
AG Hamburg HRB 27585

...wir bewegen die Erde!

OTTO DÖRNER Kies und Umwelt Mecklenburg GmbH & Co. KG
Am Consrader Berg 8 – 19086 Consrade

Gemeindeverwaltung Pinnow
Bürgermeister Herrn Zapf
Kukucksallee 1

19065 Pinnow



Zertifiziert für: Entsammeln/Befördern,
Lagern/Behandeln/Verwerten

Consrade, 27.05.2020

**Hauptbetriebsplanverfahren Pinnow- Nord
-Klärung der Wegeproblematik
Gemarkung Petersberg Flur 1
Flurstück 66**

Sehr geehrter Herr Zapf,

ich beziehe mich zu vorbezeichneter Problematik auf unser Treffen im August 2018 sowie unser letztes Telefonat im März dieses Jahres.
Auf Grund längerer Krankheit komme ich leider jetzt erst dazu, mich zu äußern.

Die Nutzung des Wegeflurstücks der Gemeinde Pinnow wird gegenwärtig planerisch durch Geoprojekt Schwerin in die zukünftige Abbau-Konzeption eingearbeitet.

Dazu gibt es gegenwärtig unsererseits folgende Vorstellungen:

- Während des „Überfahrens“ des Weges durch den Kiessandbau sehen wir eine Verlegung des Weges über die Flurstücke 52/13 und 61 wieder auf das Flurstück 66 vor.
Siehe auch Trassenführung im anliegenden Lageriss rot eingezeichnet.
Die Flurstücke befinden sich im Besitz des Unternehmens.
Bei Art und Weise der vertraglichen Regelungen zwischen uns und der Gemeinde werden wir uns an Ihre Vorstellungen anlehnen.
- Nach Beendigung des Kiesabbaus in diesem Bereich bieten sich zwei Möglichkeiten der weiteren Nutzung an:
 1. Beibehaltung des verlegten Weges und Aufgeben der alten Wegestrasse im Bereich des neu entstehenden Kieseess.
 2. Wiederbestellung der alten Wegestrasse durch Aufspülen einer ca. 25-30 m breiten Berme mit beidseitiger Bepflanzung durch Bäume, Sträucher oder ähnliches.

In diesem Fall wäre auch die Trasse der von Ihnen gewünschten Leitung von der Biogasanlage Sukow in die Gemeinde Pinnow realisierbar.

KIES • SAND • ABBRUCH • SANIERUNG • ENTSORGUNG

Allerdings ist die vorhandene Eigentumsstruktur von der B321 durch das Kiesgelände bis zum Flurstück 66 als Komplex anzusehen und sollte mit dem Eigentümer der Biogasanlage Sukow abgestimmt werden.

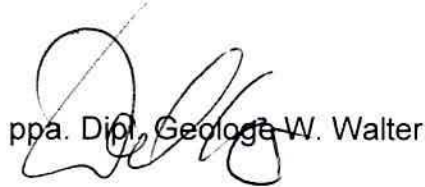
Seite 1 von 2

Sie können auf jeden Fall davon ausgehen, dass wir Konstruktiv an einer entsprechenden Lösung mitarbeiten werden.

Zur weiteren Abstimmung auch im Rahmen der Einarbeitung in den neuen Hauptbetriebsplan werde ich ab der 2. Juni Woche bereit stehen.

Mit freundlichen Grüßen

**Otto Dörner Kies und Umwelt
Mecklenburg GmbH & Co.KG**



ppa. Dipl. Geologe W. Walter

Anlage: Lageriss

Von: Spiegel, Anke <Anke.Spiegel@doerner.de>
Gesendet: Dienstag, 26. Oktober 2021 09:46
An: Beate Siraf
Cc: Rene Wiese
Betreff: Umverlegung Wegeflurstück 66

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Mein Schriftverkehr vom 16.03.2021

- **Vorschlag Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde Pinnow und der Firma OTTO DÖRNER Kies und Umwelt Mecklenburg GmbH & Co.KG**

Sehr geehrte Frau Siraf,

auf Ihre mail vom 15.10.2021 zum vorbezeichneten Projekt der Umverlegung des Wegeflurstücks 66 antworte ich Ihnen wie folgt:

1. Zur Genehmigungssituation

Der laufende Hauptbetriebsplan ist richtigerweise bis 31.12.2022 zugelassen. Dieser beinhaltet die Inanspruchnahme des Wegeflurstücks 66 nicht. Zur Inanspruchnahme der Flächen Wegeflurstück sowie der Flächen der noch landwirtschaftlich genutzten Flächen bis zum Muchelwitzer Weg sind wir vom Bergamt Stralsund aufgefordert worden, den vorliegenden Rahmenbetriebsplan auf Grund neuer Anforderungen hinsichtlich des Naturschutzes sowie der wasserrechtlichen Belange zu überarbeiten bzw. neu zu fassen.

Die Bearbeitung dieses Rahmenbetriebsplans wird Mitte Dezember 2021 abgeschlossen und danach erfolgt die Vorlage beim Bergamt Stralsund. Für die Bearbeitung und Zulassung dieses Rahmenbetriebsplans ist die Vorlage einer zivilrechtlichen Regelung zur Inanspruchnahme des Wegeflurstücks erforderlich.

Mit der Genehmigung des Rahmenbetriebsplanes rechnen wir Ende des 2. Quartals 2022.

2. Gestaltung der bergbaulichen Arbeiten 2022

Es ist vorgesehen bis Ende des 2. Quartals 2022 Teile des Mutterbodenwalles südlich des Weges 66 zu beräumen.

Gleichzeitig werden wir zur Vorbereitung der Flächenfreilegung der Flurstücke der Gemarkung Gädebehn, den neuen Hauptbetriebsplan vorziehen und zur Genehmigung einreichen – Zeitraum ab Anfang 3. Quartal 2022.

Auch hierzu benötigen wir eine entsprechende Regelung zur Nutzung des Wegeflurstückes. Auf Grund der Komplexität der technologischen Linie des Abbaus ist eine entsprechender Vorlauf für die Überführung des Weges erforderlich.

Insofern wäre aus unserer Sicht eine baldige rechtliche Regelung zur Nutzung des Weges wünschenswert.

Wolfgang Walter

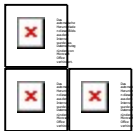
Mit freundlichen Grüßen

OTTO DÖRNER
Kies und Umwelt Mecklenburg GmbH & Co. KG

i.A. Anke Spiegel
-Sekretariat Geschäftsleitung-

☑ Am Consrader Berg 8
19086 Consrade

Telefon +49 385 20898-16
Fax +49 385 20898-29
E-Mail anke.spiegel@doerner.de
Web www.doerner.de



Gesellschaft: OTTO DÖRNER Kies und Umwelt Mecklenburg
GmbH & Co. KG
Consrade
Sitz der
Gesellschaft:
Registergericht: Schwerin
Registernummer: HRA 1088
Steuernummer: 41/613/02533

Pers. Haft. Ges.: OTTO DÖRNER Kies und Umwelt Mecklenburg Verwaltungs
GmbH
Registergericht: Hamburg
Registernummer: HRB 27585
Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Oliver Dörner, Dipl.-Kfm. Enno Simonis, Steffen
Korwand, Dipl.-Kfm. Gert Walther



--
This email was Malware checked.

Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
als untere Denkmalschutzbehörde

Amt Crivitz
Der Amtsvorsteher
Gemeinde Pinnow – Frau Siraf
Amtsstraße 5
19089 Crivitz

Organisationseinheit
Fachdienst Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

Ansprechpartner
Frau Lüdtkke

Telefon 03871 722-6322 **Fax** 03871 722-77 6322

E-Mail heidrun.luedtke@kreis-lup.de

Aktenzeichen
025 0000 0999 D 200136

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
B 305

Datum
11.01.2021

Benachrichtigung gemäß § 5 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz M-V

OBJEKT
Alter Crivitzer Landweg

GRUNDSTÜCK
in 19089 Crivitz,
Gemarkung: Petersberg, Flur: 1, Flurstück(e): 66/0

Ihr Schreiben vom 08.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 5 Abs. 1 Satz 5 Denkmalschutzgesetz M-V werden Sie als Gemeinde hiermit benachrichtigt, dass der **Alte Crivitzer Landweg** nicht in die Denkmalliste des Landkreises Ludwigslust-Parchim einzutragen ist.

Der Antrag wurde von den Denkmalbehörden (untere Denkmalschutzbehörde und Landesamt für Kultur und Denkmalpflege) geprüft.

Grundlage für eine Unterschutzstellung nach § 2 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern:

Denkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen.

Aus denkmalpflegerischer Sicht besteht kein gewichtiger Grund für eine Aufnahme in die Denkmalliste des Landkreises Ludwigslust-Parchim. Zudem gibt es keine Zeugnisse für eine besondere Landschaftsgestaltung (z. B. Hohlweg) und keine besonderen am Weg erkennbaren Zeugnisse für die geschichtliche Überlieferung.

Eingang 13/01/2021

Die Schriftreihe „Wege durch das Land – Landwege im Kreis Parchim“ ist ein gutes Beispiel, dass sich unabhängig vom Denkmalstatus berufene Bürger, Ausschüsse u. a. Gremien für die Erhaltung und Wertschätzung einsetzen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



Lüdtke
Sachbearbeiterin Denkmalschutz

Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
als untere Denkmalschutzbehörde

Gemeinde Pinnow Amt Crivitz
Frau Siraf
Amtsstr. 5
19089 Crivitz

Organisationseinheit
Fachdienst Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

Ansprechpartner
Frau Lüdtké

Telefon 03871 722-6322 **Fax** 03871 722-77 6322

E-Mail heidrun.luedtke@kreis-lup.de

Aktenzeichen
025 0000 0999 D 200136

Dienstgebäude
Ludwigslust

Zimmer
B 305

Datum
26.04.2021

Benachrichtigung gemäß § 5 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz M-V

OBJEKT

Alter Crivitzer Landweg

GRUNDSTÜCK

in 19089 Crivitz,
Gemarkung: Petersberg, Flur: 1, Flurstück(e): 66/0

Ihr Schreiben vom 09.02.2021
gesendet von Herrn Rimmel

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Zusendung von weiteren Unterlagen durch Herrn Rimmel, Chronist der Gemeinde Pinnow, erfolgte eine erneute Prüfung des Antrages durch die Denkmalschutzbehörden.

Die nachgereichten geschichtlichen Ausführungen beziehen sich auf den Alten Crivitzer Landweg, der u. a. als ein Hohlweg im Gelände der Stahlberge zwischen Pinnow und dem Waldschlösschen ablesbar ist (Flur 5, Flurstück 126).

Der Antrag betrifft den Abschnitt des Alten Crivitzer Landweges auf dem Grundstück Flur 1, Flurstück 66. Die Grenze dieses Flurstücks endet ca. 140 m hinter der Waldkante der Stahlberge, ungefähr dort wo der Hohlweg erst beginnt.

Bei dem hier relevanten Abschnitt des Alten Crivitzer Landweges (Flur 1, Flurstück 66) handelt es sich um einen Feldweg (teilweise mit Betonplatten befestigt), bei dem keine ablesbaren geschichtlichen Überlieferungen zu erkennen sind.

Gemäß § 5 Abs. 1 Satz 5 Denkmalschutzgesetz M-V werden Sie hiermit benachrichtigt, dass eine Aufnahme in die Denkmalliste des Landkreises Ludwigslust-Parchim weiterhin nicht einzutragen ist.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Lüdtké

Sachbearbeiterin Denkmalschutz